

Anerkennung von betrieblich und schulisch erworbenen Kompetenzen der CTA

Auf Grundlage der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) der Technischen Universität Berlin vom 8. Mai 2013 sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie vom 18. Januar 2012 treffen die Technische Universität Berlin und das Lise-Meitner OSZ Absprachen über die Anerkennung von betrieblich und schulisch erworbenen Kompetenzen der **CTA**. Betrieblich und schulisch erworbene Kompetenzen der **BTA werden nicht anerkannt**.

(1) Die an der Lise-Meitner-Schule erbrachten praktischen Leistungen werden an der Technischen Universität Berlin in der Fachgruppe **Anorganische und Analytische Chemie** im Rahmen von Praktikumsmodulen insgesamt oder in Teilen anerkannt. Dazu gehören folgende Module:

- (1.1) Das Modul „Praktikum Allgemeine Chemie“ im 1. Semester.
- (1.2) Das Modul „Analytisch-chemisches Praktikum I“ im 1. Semester.
- (1.3) Das Modul „Praktikum Anorganische Chemie I“ im 2. Semester.

Die **Anerkennung** in der Fachgruppe Anorganische und Analytische Chemie erfolgt nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen.

(2) Für die an der Lise-Meitner-Schule erbrachten praktischen Leistungen werden an der Technischen Universität Berlin in der Fachgruppe **Organische Chemie** folgende Regelungen getroffen:

- (2.1) Anerkennung des „Vorpraktikums“, d.h. der Einführungsversuche in den ersten 5 Tagen des Moduls "Organisch-Chemisches Grundpraktikum" im 4. Semester.

Es wird allen Studierenden dennoch dringend zu einer Teilnahme am Vorpraktikum geraten, um die Strukturen, Regelungen und Ablaufweisen des Grundpraktikums vor Beginn der eigentlichen Versuche zu verinnerlichen.

Die **Anerkennung** in der Fachgruppe Organische Chemie erfolgt über den Prüfungsausschuss. Die Prüfungsausschüsse des jeweiligen Studienganges sind zu finden unter: http://www.chemie.tu-berlin.de/menue/ueber_uns/gremien/pruefungsausschuesse

(3) Für die an der Lise-Meitner-Schule erbrachten praktischen Leistungen werden an der Technischen Universität Berlin für das **Nebenfach (Hörer anderer Fakultäten)** folgende Regelungen getroffen:

- (3.1) In der Fachgruppe **Organische Chemie**:
Anerkennung des kompletten OC-Praktikums
- (3.2) In der Fachgruppe **Anorganische- und Analytische Chemie**:
Anerkennung des kompletten AC-Praktikums

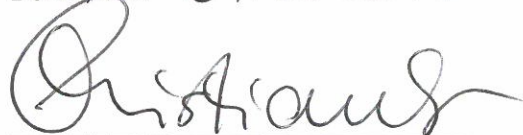
Die **Anerkennung** im Nebenfach erfolgt über die Modulverantwortlichen.

Berlin, den 18.2.2015



Technische Universität Berlin
Der Präsident

Berlin, den 24.2.2015



Lise-Meitner-Schule (OSZ)
Die Schulleitung